Unterstützungsarbeit im Frauennotruf Mainz 2018

Finanzierung und Mitgliedschaften

Die Arbeit des Frauennotrufs Mainz wird finanziert durch

- das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz RLP
- den Landkreis Mainz-Bingen
- die Stadt Mainz
- die Gemeinde Budenheim
- die Stadt Bingen
- die Stadt Ingelheim
- die Verbandsgemeinde Nieder-Olm
- Bußgelder
- projektbezogene Fördermittel zur Durchführung von Einzelveranstaltungen
- Spenden

Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern herzlichst für Ihr Engagement.

Seit 1991 unterstützt der **Förderverein Frauennotruf Mainz e.V.** die Arbeit der Mainzer Fachstelle – ideell und finanziell. Herzlichen Dank an alle Vereinsmitglieder und Vorstandsfrauen!

Der Frauennotruf Mainz e.V. ist Mitglied:











Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

Die Onlineberatung wird gefördert durch die



Mainz im Mai 2019 Herausgeberin:

Frauennotruf Mainz e.V. - Kaiserstr. 59-61, 55116 Mainz

Tel.: 06131 / 221213 - e-mail: info@frauennotruf-mainz.de - www.frauennotruf-mainz.de

Übersicht über die Arbeitsbereiche

Die Arbeit des Frauennotruf Mainz e.V. – Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt setzt sich aus mehreren Tätigkeitsbereichen zusammen. Ziel ist, auf unterschiedlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen und die Situation von (gewaltbetroffenen) Frauen und Mädchen zu verbessern.

Unterstuzungsarbeit	Pravention
Krisenintervention	Öffentlichkeits- und Pressearbeit
Beratung, Information, Begleitung, Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen Beratung, Information, Weitervermittlung von Bezugspersonen Teamberatung	Vorträge / Informationsveranstaltungen Fortbildungen Arbeit mit jugendlichen Mädchen und Jungen
Entlastungsberatung	
Vernetzung & Kooperation	politische Arbeit
Mitarbeit in Arbeitskreisen und politischen Gremien	Stellungnahmen
	Stellungnahmen Vernetzung mit politisch Verantwortlichen
politischen Gremien	Vernetzung mit politisch
politischen Gremien Beratungsbezogene Zusammenarbeit	Vernetzung mit politisch Verantwortlichen
politischen Gremien Beratungsbezogene Zusammenarbeit Einzelkooperationen	Vernetzung mit politisch Verantwortlichen Frauenpolitische Aktionen
politischen Gremien Beratungsbezogene Zusammenarbeit Einzelkooperationen	Vernetzung mit politisch Verantwortlichen Frauenpolitische Aktionen
politischen Gremien Beratungsbezogene Zusammenarbeit Einzelkooperationen Finanzierung	Vernetzung mit politisch Verantwortlichen Frauenpolitische Aktionen Qualitätssicherung
politischen Gremien Beratungsbezogene Zusammenarbeit Einzelkooperationen Finanzierung Anträge zur Grundsicherung	Vernetzung mit politisch Verantwortlichen Frauenpolitische Aktionen Qualitätssicherung Externe und kollegiale Supervision

Unterstützungsarbeit 2018 in Zahlen

2018 war ein Jahr mit Rückenwind für die Arbeit des Frauennotrufs Mainz. Wo die Fachstelle ansonsten viel kämpfen muss um Aufmerksamkeit für das tabuisierte Thema Sexualisierte Männer-Gewalt an Frauen und Mädchen, gab es nach "MeToo und dem Nachklang der Strafrechtsreform viel Aufmerksamkeit von den Medien und Einrichtungen sowie Organisationen.

Auch die sog. Istanbul Konvention stärkt die Arbeit der Frauennotrufe! U.a. in Artikel 22 ist festgeschrieben, dass es für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisierte Hilfen geben muss, die gut erreichbar und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind.

Das Konzept des Frauennotrufs, in dem präventive, aufklärende und politische Arbeit gleichwertig neben der Unterstützung von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen, deren Bezugspersonen und Fachkräften steht, wird durch die Istanbul Konvention bestätigt und bestärkt.

Im vorliegenden Bericht ist der Schwerpunkt auf die Unterstützungsarbeit gelegt. Dabei wird deutlich, dass der Bedarf sowohl von Gewalt-betroffenen Frauen und Mädchen als auch von Bezugspersonen und Fachkräften anhaltend hoch bzw. steigend ist.

Istanbul-Konvention

Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft getreten. Die Konvention ist damit geltendes Recht. Die Istanbul-Konvention ist das "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt". Das Übereinkommen ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument im europäischen Raum zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs richtet sich an alle Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, unabhängig von Herkunftsland, Behinderung, Bildung, Krankheit, Suchtproblematik, Konfession, Alter und sexueller Orientierung. Zielgruppe sind demnach **alle** Frauen und Mädchen, die sexualisierten Übergriffen und Gewalt ausgesetzt waren oder sind. Das Angebot ist auch unabhängig von der Form der sexualisierten Gewalt, wie lange das Ereignis zurückliegt oder ob Anzeige erstattet wurde.

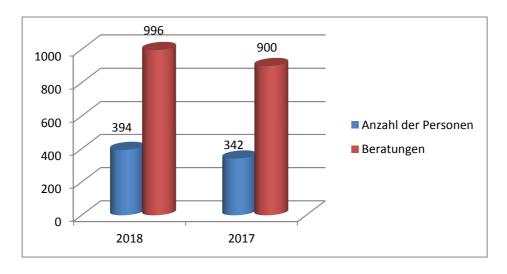
2018 ist die Zahl der Frauen, die eine Vergewaltigung erlebt haben und im Frauennotruf Unterstützung suchten, stark angestiegen – knapp 40% der betroffenen Frauen kamen nach einer Vergewaltigung. Gleichzeitig ist in 2018 die "Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung" mit viel Öffentlichkeitsarbeit gestartet (s. Berichte im Anhang) und die Reform des Sexualstrafrechts seit zwei Jahren in Kraft.

Unterstützt werden auch Vertrauens- und Bezugspersonen sowie Fachkräfte. Dieses Angebot richtet sich auch an Männer.

Die Unterstützungsarbeit umfasst Kriseninterventionen, Beratung, Information, Begleitung und Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen, privater Bezugspersonen und Fachkräfte sowie Team- und Entlastungsberatungen.

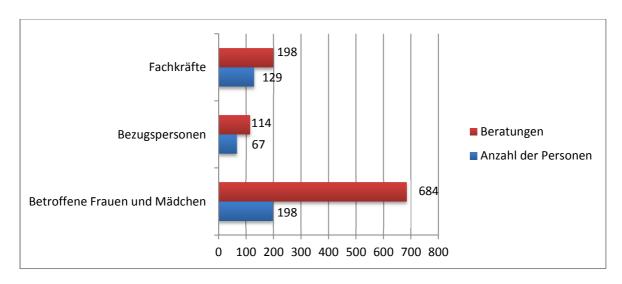
Die Arbeit des Frauennotrufs orientiert sich an den Qualitätsstandards und den Ethikrichtlinien des Bundesverbands der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/bff-qualitaetssicherung.html).

Unterstützungssuchende und Anzahl der Beratungsgespräche 2018 - 2017



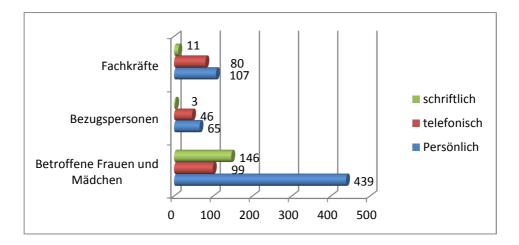
- **↓** Zahl der Unterstützungssuchenden um 52 Personen gestiegen
- ♣ 96 Beratungsgespräche mehr als 2017

Betroffene Frauen und Mädchen, Fachkräfte und Bezugspersonen im Vergleich



- ♦ von insgesamt 996 Beratungsgesprächen wurden 68,7 % (684) mit Betroffenen geführt
- zusätzlich zu der Beratung von Einzelpersonen fanden 7 Teamberatungen statt, in deren Mittelpunkt Fallbesprechungen standen sowie 9 Begleitungen, beispielsweise zu Gerichtsverhandlungen
- weitere 461 Kontakte (meist telefonisch oder schriftlich) mit betroffenen Frauen und M\u00e4dchen (314), Fachkr\u00e4ften (100) und Bezugspersonen (47) – dazu z\u00e4hlen bspw. Absprachen oder Informationsweitergaben
- 4 92 Kontakte zu Dritten für die betroffenen Frauen und Mädchen, Bezugspersonen und Fachkräfte
- ♣ knapp 41% (161 Personen) erhielten eine Beratung am Tag der Anfrage

Beratungsformen



- ♣ von allen Personengruppen wird die persönliche Beratung bevorzugt: insgesamt wurden 611 (von 996) persönliche Beratungsgespräche (=61,4%) geführt, der größte Anteil (71,8 %) entfiel auf Gespräche mit betroffenen Frauen und Mädchen
- telefonische Beratungen sind meist Kriseninterventionen, die ohne vorherige Terminvergabe erfolgen
- seit der Einrichtung einer Onlineberatung 2016 steigt der Anteil der schriftlichen Beratungen. Dadurch wird deutlich, dass eine Onlineberatung für einige Frauen und Mädchen eine sehr sinnvolle Ergänzung des Beratungsspektrums darstellt – sowohl im Hinblick auf die anonyme und jeder Zeit verfügbare Nutzung als auch im Hinblick auf die Datensicherheit, die bei Beratungen per E-Mail nicht ausreichend gegeben ist.
- 44 (11,2 %) Migrant*innen / Ausländer*innen / Frauen mit Migrationshintergrund¹ suchten Unterstützung im Frauennotruf.

Onlineberatung: "Schreiben statt schweigen"

Seit Mai 2016 bietet der Frauennotruf auch Onlineberatung an. Unter dem Motto "Schreiben statt Schweigen" nutzten 2018 vor allem betroffene Mädchen und Frauen das anonyme und vertrauliche Beratungsportal. Über 20% der Beratungsgespräche mit betroffenen Frauen und Mädchen 2018 wurden schriftlich geführt. Die meisten Userinnen sind zwischen 16 und 35 Jahre alt, was zeigt, dass dieses Medium vor allem in den jüngeren Generationen sehr beliebt ist. Manche Frauen wechselten nach Vertrauensaufbau auch in die persönliche Beratung, die meisten suchten und blieben bei der garantierten Anonymität. Manche Frauen nutzten über mehrere Monate am Stück durchgehend das Onlineberatungsangebot. Hier wurde erneut deutlich: Das niedrigschwellige Angebot erleichtert nicht nur die Kontaktaufnahme, sondern füllt auch eine Beratungslücke. Betroffene, die sich keinerlei persönlichen Kontakt wünschen, können sich trotzdem beraten und unterstützen lassen.

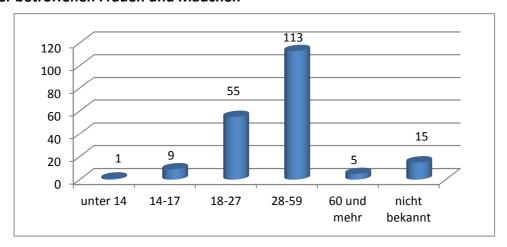
Drei Jahre lang wurde die Onlineberatung über Projektmittel der ARD Fernsehlotterie finanziert. Mitte 2018 ist die Finanzierung ausgelaufen – die Onlineberatung muss jetzt aus eigenen Mitteln getragen werden.

Migrantinnen: Frauen, die nach Deutschland umgesiedelt sind, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Frauen mit Migrationshintergrund: ein Vorfahre war MigrantIn, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Ausländerin: Frauen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, aber die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes besitzen.

Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen

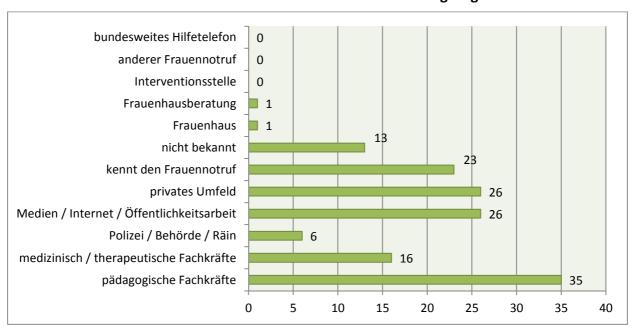
- ↓ 17,2 % (34 Frauen) Migrantinnen, Ausländerinnen, Frauen mit Migrationshintergrund (11 Frauen mehr im Vergleich zum Vorjahr)
 - davon 15 Frauen mit Fluchterfahrung
 - 8 Frauen mit Unterstützung von Sprachmittlerinnen beraten
- **4** 32 Frauen wurden zum Fonds sexueller Missbrauch beraten
- 9 Personen kamen zur Entlastungsberatung
- 4 14 Beratungsprozesse waren sehr umfangreich und zeitintensiv

Alter der betroffenen Frauen und Mädchen



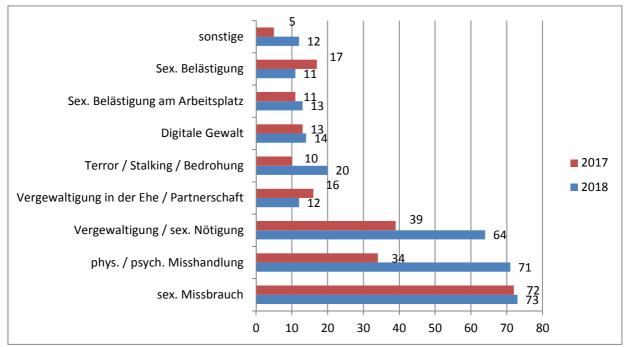
- 4 Mädchen unter 18 Jahre und Frauen über 60 Jahre wenden sich seltener an den Frauennotruf
- für diese Altersgruppen müssen weiterhin Angebote gemacht werden, die den Frauennotruf als Anlaufstelle vorstellen

Wie erfahren betroffene Frauen und Mädchen vom Unterstützungsangebot?



- ♣ durch p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte werden die meisten Frauen und M\u00e4dchen vermittelt (17,7 %)
- über Medien / Internet / Öffentlichkeitsarbeit und das private Umfeld kommen jeweils 13,1 % der Frauen und Mädchen
- ♣ Polizei / Behörden / Rechtsanwält*innen (3 %) sowie der Interventionsverbund (Frauenhaus, Frauenhaus Beratung, Interventionsstelle) incl. Bundesweites Hilfetelefon (zusammen 1 %) spielen keine Rolle bei der Weitervermittlung





- fast jede 2. Frau hat mindestens 2 Formen von Gewalt erlebt
- stark gestiegen ist die Anzahl der Frauen und Mädchen, die eine Vergewaltigung / sexuelle Nötigung auch in Ehe und Partnerschaft erlebt haben: insgesamt waren es im Berichtsjahr 78 Frauen (=39,4 %), das sind 23 Frauen mehr als im Vorjahr
- die Zahl der Frauen und Mädchen, die (zusätzlich zu sexualisierter Gewalt) physische und / oder psychische Gewalt erlebt haben, hat sich mehr als verdoppelt

Digitale Gewalt

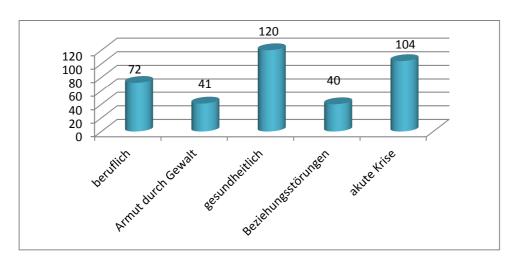
Online-Portale und Soziale Medien sind 2018 längst Standard für den Großteil der Bevölkerung. Kommunikation findet in hohem Maß online statt, in Chats, privaten Messengerdiensten oder auch auf Plattformen. Dies bedeutet aber auch, dass sich Gewalt teilweise ins Internet verlagert und Gewaltdynamiken im Netz fortgesetzt werden. So spielt z.B. bei Stalking-Fällen Digitale Gewalt fast immer eine wichtige Rolle. Verfolgung, Beschimpfungen, Kontrolle findet über Smartphones und Soziale Netzwerke statt, private Fotos werden öffentlich verschickt oder ins Netz gestellt. Bereits Jugendliche kommen in Kontakt mit Gewalthandlungen im digitalen Raum, so dass zum einen gute Präventionsarbeit wichtig ist und zum anderen die zusätzliche Dimension von geschlechtsspezifischer Gewalt mittels technischer Hilfsmittel und digitaler Medien immer mehr Raum in der Beratungsarbeit fordert.

Sexistische Diskriminierung und Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Der Frauennotruf arbeitet seit vielen Jahren zum Thema Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Das Thema findet sich in allen Angeboten und Arbeitsschwerpunkten der Fachstelle: Sowohl im Unterstützungsangebot für Betroffene bzw. Personalverantwortliche, Kolleg*innen als auch in Fortbildungen für Führungskräfte und Ansprechpersonen – aber auch in der politischen Strategienarbeit. So war der Frauennotruf Mainz in dieser interessanten Schnittstelle maßgeblich an der Erarbeitung des Handbuchs "Fachwissen kompakt: bff Handbuch Sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt in der Arbeits- und Ausbildungswelt: Recht und Realität" des Bundesverbands bff beteiligt und vernetzte sich mit vielen Akteur*innen auf Landes- und Bundesebene. Dadurch war die Fachstelle inhaltlich gut vorbereitet auf die Anfrage als Botschafterin der Kampagne LAUT STARK der rheinland-pfälzischen Frauenministerin. Als Vertreterin der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz nimmt die langjährige Frauennotruf-Mitarbeiterin Anette Diehl in dieser Rolle im Jahr 2019 insbesondere den alltäglichen Sexismus in der Arbeits- und Ausbildungswelt in den Fokus.

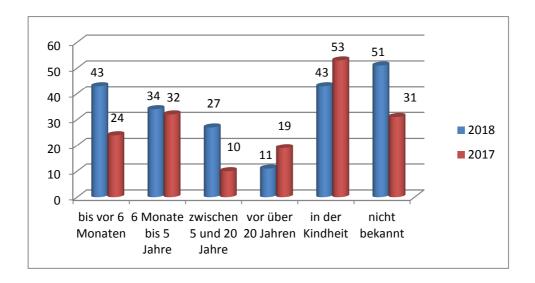
Botschafterin der Kampagne LAUT STARK sein bedeutet dem zu folgen, wie die Fachstelle bereits in der Vergangenheit zum Tabu-Thema arbeitete: nicht die spektakulären Einzelfälle, sondern die gesellschaftlichen Vorgänge in den Blick zu nehmen. Denn die Einordnung der Fälle Sexistischer Diskriminierung und Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz als individuelle Einzelfälle verhindert eine Problemlösung dort, wo sie stattfinden muss: im Kontext der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse, die sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt hervorbringen und zulassen.

Folgen der erlebten Gewalt (Mehrfachnennungen n = 377)



- ♣ 52,5 % der Frauen und Mädchen hatten (mindestens) eine akute Krise
- ♣ 60,6 % leiden unter gesundheitlichen Folgen
- Für 36,4 % bestehen berufliche Folgen und 20,7 % der Frauen sind von Armut in Folge der Gewalterfahrung betroffen

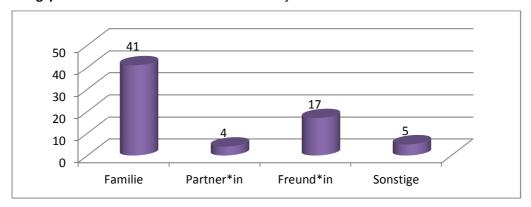
Wie lange liegt die Tat zurück?



- ♣ Die Zahl der Frauen und Mädchen, bei denen die Tat weniger als 6 Monate zurücklag, hat sich fast verdoppelt: 21,7 % der betroffenen Frauen und Mädchen meldeten sich in diesem Zeitraum. Innerhalb der ersten Woche nach der Tat meldeten sich 13 Frauen und Mädchen (6,6 %).
- **♣** 21,7 % der Taten fanden in der Kindheit statt.
- **♣** 84 Frauen und Mädchen erlebten sexualisierte Gewalt über einen längeren Zeitraum (42,4 %)
- ♣ Bei 15,2 % der Betroffenen (30) dauerte die Gewalt noch an

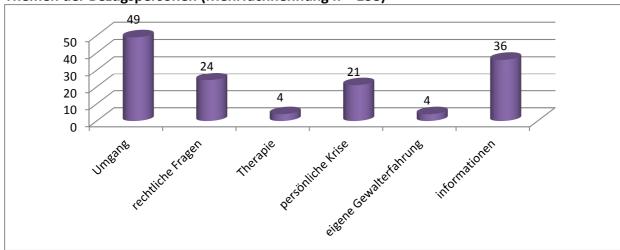
Bezugspersonen und Fachkräfte

♣ 67 Bezugspersonen: 12 Personen mehr als im Vorjahr

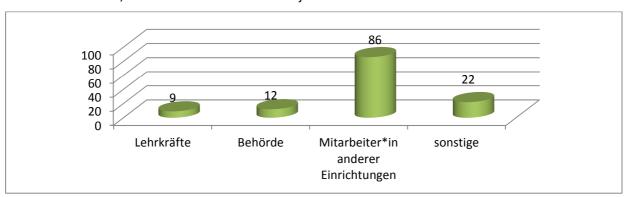


- 4 62,7 % der Bezugspersonen kommen aus dem familiären Umfeld der Betroffenen
- ♣ Sonstige: z.B. Nachbarschaft oder ehrenamtliche Unterstützer*innen

Themen der Bezugspersonen (Mehrfachnennung n = 138)

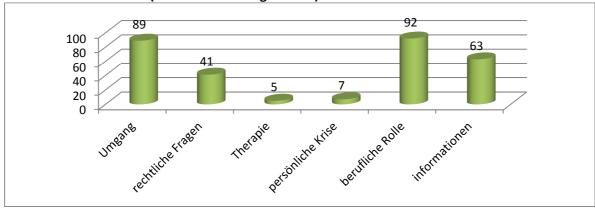


- 4 73 % der Bezugspersonen hatten Klärungsbedarf zum Umgang mit der Betroffenen
- 4 31,3 % befanden sich in einer persönlichen Krise, rund 6 % hatten eigene Gewalterfahrungen
- **↓** 129 **Fachkräfte**, 11 Personen mehr als im Vorjahr



- ♣ 66,7 % der Fachkräfte sind Mitarbeiter*innen anderer (sozialer) Einrichtungen
- ♣ Sonstige: z.B. Ärzt*innen, Therapeut*innen

Themen der Fachkräfte (Mehrfachnennung n = 297)



- 4 Rund 71 % der Fachkräfte haben die Beratung zur Klärung ihrer eigenen beruflichen Rolle genutzt
- 4 69 % hatten Fragen und Klärungsbedarf zum Umgang mit der Betroffenen